

Walliseller Fussball Turniertage 2014

Turnier-Reglement

1. Das Turnier findet auf den Rasenplätzen und dem Kunstrasenplatz der Sportanlagen AG statt. Es gibt kein Verschiebungsdatum. Es kann eine vom Veranstalter zu bestimmende Anzahl von Mannschaften daran teilnehmen. Diese werden von der Turnierkommission in verschiedene Kategorien eingeteilt.

2. Das Turnier wird in einer Kategorie ausgetragen:

Kat. B Offizielle Walliseller Vereine, Firmen und Walliseller Wirtschaftsmannschaften
(max. 2 aktive Fussballer dürfen gleichzeitig im Einsatz sein)

3. In der Kategorie B ist die Anzahl an aktiven Fussballern strikte limitiert. Es können jederzeit Stichproben gemacht werden.

- Als aktiver Fussballer gilt, wer in der laufenden Saison beim SFV, Firmensport oder Satus an einem Meisterschaftsspiel mitgewirkt hat, respektive bei einem dieser Verbände gemeldet ist.
- Personen, die das 50. Altersjahr überschritten haben, gelten nicht mehr als Aktivspieler.

4. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern. Es können zusätzlich bis 4 Ersatzspieler gemeldet werden, was pro Mannschaft maximal 10 Spieler ergibt. Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Nachmeldungen sind zulässig, müssen aber vor Turnierbeginn erfolgen.

5. Der Einsatz ist mit der Anmeldung einzuzahlen. Bei Nichtantreten oder Rückzug einer Mannschaft verfällt der Einsatz zu Gunsten der Turnierkasse.

6. Der Spielplan wird von der Turnierkommission erstellt. Einsprachen sind ausgeschlossen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in allen Kategorien willkürlich. (Wünsche können nicht berücksichtigt werden)

7. Jeder Teilnehmer hat selbst für genügenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter lehnt jede Haftpflicht für Unfälle und Schäden aller Art ab. Es werden Schienbeinschoner empfohlen.

8. Es gelten die Spielregeln des SFV mit folgenden Ausnahmen:

- Die Spieldauer beträgt 1 x 12 Minuten ohne Seitenwechsel. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoss und spielt Richtung „Wald“.
- Die Abseitsregel findet keine Anwendung. Kein Torabstoss, der Torhüter kann auskicken oder werfen.
- Forfaitbestimmung: Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht, zu spät oder mit weniger als 4 Spielern an, so ist das Spiel für sie mit 0:3 forfait verloren. Dieses Resultat gilt für die Rangierung. Bei Ausschluss einer Mannschaft in der Vorrunde werden alle Resultate dieser Mannschaft gestrichen.

9. Über Spielerqualifikationen entscheidet die Turnierkommission nach Reglement. Mannschaften, die nicht qualifizierte Spieler einsetzen oder sich auf und oder neben dem Feld nicht korrekt/fair verhalten, werden ausgeschlossen. Alle Resultate dieser Mannschaft werden gestrichen. Auf dem Spielfeld entscheidet der Schiedsrichter, dessen Entscheide sind unanfechtbar.

10. Allfällige Proteste oder Einsprachen müssen durch den Captain unmittelbar nach dem Spiel (vor Anpfiff des nächsten Spiels) schriftlich der Turnierleitung eingereicht werden. Gleichzeitig muss eine Kaution von Fr. 50.-- hinterlegt werden, die bei Ablehnung des Protestes zu Gunsten der Turnierkasse verfällt.

11. Die Mannschaften haben in einheitlichen Tenues anzutreten. Haben zwei gegeneinander anzutretende Mannschaften gleiche Tenues, muss die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft ihr Tenue ändern. Es sind Turn-, Trainings- und Nockenschuhe gestattet. Schuhe mit Stahl, Aluminium- oder schraubbaren Stollen sind untersagt. Der Schiedsrichter entscheidet über die Tenues und die Zulassung der Schuhe. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

12. Eine Verwarnung eines Spielers hat eine 5-Minuten-Zeitstrafe zur Folge, welche vom Schiedsrichter gestoppt wird. Wenn ein Spieler vom Schiedsrichter des Feldes verwiesen wird, so ist er vom Turnier für sämtliche weitere Spiele ausgeschlossen.

13. Jeder Kategoriensieger erhält einen Pokal. Kein Wanderpokal

14. Entscheid bei Punktgleichheit innerhalb der Gruppenspiele:

→ 1. Tordifferenz

→ 2. Anzahl geschossene Tore

→ 3. Los

→ Bei unentschiedenem Ausgang von Finalspielen erfolgt ein Penaltyschiessen.
(Beim Kat.B-Finalspiel gibt es zuerst noch 2 x 5 Min. Verlängerung)

15. Die einzelnen Spieler der Sieger und weitere Mannschaften erhalten Preise, soweit vorhanden.

16. Über die im Reglement nicht aufgeführten, unvorhergesehenen Fälle entscheidet die Turnierkommission. Die Entscheide sind unanfechtbar.

17. Die teilnehmenden Mannschaften unterziehen sich mit ihrer Anmeldung diesem Turnier-Reglement.

**Fussballclub Wallisellen
Die Turnierkommission**

Wallisellen, im Mai 2014